

Haus- und Platzordnung der Abteilung Sangerhauser Weg

Um einen störungsfreien Spielbetrieb der Tennisanlage Sangerhauser Weg zu gewährleisten, gilt folgende Haus- und Platzordnung :

1. Jeder Benutzer hat sich auf der gesamten Anlage einschließlich der Terrasse, Parkplätze und des Zufahrtweges so zu verhalten, dass insbesondere Anwohner nicht belästigt werden. Die Grünanlagen im Außenbereich dürfen nicht betreten oder befahren werden.

2. Die Tennisplätze dienen vorwiegend dem Tennissport. Die Benutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Auf die für die Mitglieder des BSV13 abgeschlossene Sportversicherung wird hingewiesen.

Die Fachvereinigung Tennis des Betriebssportverbandes Berlin e. V. (FVT) übernimmt keine Haftung für verlorene Gegenstände.

3. Die Hallenbeleuchtung wird erst beim Betreten der Spielplätze durch die jeweiligen Spielerinnen/Spieler eingeschaltet. Nach Ende der Spielzeit, sofern keine nachfolgenden Spielerinnen/Spieler auf dem Platz anwesend sind, muss die

Platzbeleuchtung von den Spielerinnen/Spieler wieder abgeschaltet werden.

4. Die Spielzeiten vom Januar bis Dezember sind wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag	7 00 bis 23 00
Samstag, Sonntag u.	7 00 bis 23 00

Die Benutzung der Tennisplätze außerhalb der Spielzeit ist untersagt. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Sportausschuss.

Die Zuteilung (Belegung) der Plätze richtet sich nach der Spielordnung.

5. Die Mitglieder sind auch für das Verhalten ihrer Angehörigen und Gäste verantwortlich.

Für Veranstaltungen ist die Genehmigung des Abteilungsvorstandes einzuholen. Entsprechendes gilt auch für die Benutzung der Gasträume durch Nichtmitglieder.

Der Aufenthalt von Mitgliedern in der Gastronomie und auf der Terrasse ist grundsätzlich auch ohne Verzehr zulässig.

7. Gegenstände, die geeignet sind, den Kunstrasen auf den Hallenplätzen sowie deren Verbindungsflächen dazwischen zu beschmutzen oder zu beschädigen, dürfen darauf nicht abgelegt werden. Insbesondere ist es untersagt Stühle oder Bänke auf die Kunstrasenflächen zu stellen.

8. Das Betreten des Kunstrasenbelags auf den Hallenplätzen sowie auf deren Verbindungsflächen dazwischen ist nur in **Tennisschuhen mit absolut** sauberen Profilsohlen gestattet

9. Auf den Kunstrasenflächen ist das Rauchen, sowie das Mitbringen von Glasflaschen, Gläsern und Tieren untersagt

10. Das Musizieren, die Benutzung von Radios und anderen Tonträgern sowie Handys, ist nicht erlaubt. Bei Veranstaltungen ist die Genehmigung des Abteilungsvorstandes einzuholen.

11. Auf der gesamten Anlage, einschließlich der sanitären Einrichtungen und Umkleieräume, sind Verschmutzungen jeglicher Art zu vermeiden.

12. Den Anweisungen des Platzwartes und aller Mitglieder des Abteilungsvorstandes ist unbedingt Folge zu leisten.

13. Verstöße gegen die Haus- Spiel und Platzordnung können, je nach Schwere und Häufigkeit des Vergehens durch den Abteilungsvorstand mit Verwarnung - Geldbußen bis in Höhe eines Jahresbeitrags - Spielsperre bis zu 6 Monaten oder sogar Ausschluss aus der Abteilung bzw. Hausverbot geahndet werden.

Neufassung vom 01. 10.2004 der Abteilungsvorstand

Spielordnung der Abteilung Sangerhauser Weg

1. Stammzeiten

An den Wochentagen Montag bis Freitag (auch an gesetzlichen Feiertagen) werden den Sportgemeinschaften entsprechend ihrer Mitgliederzahl und den Einzelmitgliedern Stammzeiten reserviert

Die Spielzeiten und Plätze sind aus dem Stammzeitenplan im Aushang zu ersehen. Die Belegung dieser Zeiten ist die Angelegenheit der jeweiligen Sportgemeinschaften. Für nicht in Anspruch genommene Stammzeiten wird kein Ersatz gestellt.

Die Spielzeit für ein Einzel beträgt 1 Stunde, für ein Doppel 2 Stunden und muss volle Zeitstunden umfassen.

2. Nachweis der Spielberechtigung

Zum Nachweis der Spielberechtigung muss, auch während der Stammzeiten von allen Spielerinnen 1 Spielern der Mitgliedsausweis an der Platzbelegungstafel des jeweiligen Platzes sichtbar angebracht werden.

Alle nicht durch Stammzeiten und Schulsport belegten Stunden gelten als Freizeiten.

Die Belegung der Plätze während der Freizeiten ist in der Sommersaison wie folgt geregelt

Die Spielzeit für ein Einzel beträgt 1 Stunde, für ein Doppel 2 Stunden und muss volle Zeitstunden umfassen.

Ein verfügbarer Platz kann nur durch die entsprechende Anzahl von Spielerinnen/ Spielern belegt werden und zwar Maximal 2 Stunden vor Spielbeginn durch Anbringen des Mitgliedsausweise an der Platzbelegungstafel des jeweiligen Platzes.

Fehlt eine dieser Voraussetzungen, ist der Platz nicht ordnungsgemäß belegt und jede andere spielberechtigte Person kann ihn für sich reklamieren.

Reservierte Plätze, auf denen 10 Minuten nach Beginn der Belegungszeit der Spielbetrieb nicht aufgenommen wird, stehen jedem anderen Spielberechtigten in der

Reihenfolge seines Erscheinens auf dem betreffenden Platz zur Verfügung. Die nicht wahrgenommene Spielzeit gilt für die Eintragung als gespielt

Alle Spielerinnen/Spieler, die sich einen Platz reserviert haben, müssen sich während der Wartezeit auf der Anlage befinden.

Nach Beendigung der Spielzeit müssen die Spielerinnen/Spieler den bespielten Platz abziehen.

Während der Wintersaison müssen alle nicht durch Stammzeiten belegten Stunden auch von Mitgliedern der Abteilung Sangerhauser Weg zusätzlich gebucht werden.

Aufgefundene Mitgliedsausweise sind in der Geschäftsstelle abzugeben und können dort nachgefragt werden.

3. Die Tennisanlage und das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen, die dem Abteilungsvorstand unverzüglich anzuzeigen sind, haftet grundsätzlich der Verursacher. Die FVT behält sich vor, Ersatzforderungen auch gegen die BSG/FSG des Verursachers zu richten.

4. Turniere

Der Abteilungsvorstand behält sich ausdrücklich vor, Plätze während der Stamm- und Freizeiten für Turniere und Freundschaftsbegegnungen, die im Interesse der Mehrheit der Mitglieder liegen, für den allgemeinen Spielbetrieb zu sperren.

5. Gastspieler

Gastspieler können begrenzt in den Freizeiten auf der Anlage spielen. Für den Gast ist eine Gastkarte erforderlich, die in der Geschäftsstelle der Abteilung Sangerhauser Weg oder in der Gastronomie erworben werden kann.

Für die Gastkarte wird ein Beitrag gemäß der SHW Beitragsordnung erhoben.

Diese Gastkarte ist nur in Verbindung mit dem Mitgliedsausweis des Gastgebers gültig.

6. Trainer

Die von den Sportgemeinschaften beschäftigten Trainer dürfen nur während der Stammzeiten unterrichten. Sie sind dem Abteilungsvorstand zu benennen.

7. Verstöße

Verstöße gegen diese Spielordnung können je nach Schwere und Häufigkeit des Vergehens durch den Abteilungsvorstand mit Verwarnungen Geldbußen bis zur Höhe eines Jahresbeitrags - Spielsperre bis zu sechs Monaten - Ausschluss aus der Abteilung bzw. Hausverbot geahndet werden.

8. Schließzeiten

Die Tennishalle ist am 24. 12. und 31. 12 für den Spielbetrieb geschlossen.

Neufassung vom 01. 10.2004 der Abteilungsvorstand